Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 265. Freitag den 21. September 1888. 82. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 20. September. (Fernsprechmeldung des „Leipziger Tageblattes".) Erzherzog Albrecht von Oesterreich hat heute Nachmittag Berlin wieder verlassen. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Kaisers an den Oberpräsidenten von Brandenburg, in welchem er der Bevölkerung für die herzliche Aufnahme und für die Bereitwilligkeit, mit der man den Anforderungen der Manöver entsprochen habe, seinen Dank ausspricht. — Der König von Griechenland wird auf seiner Rückkehr von Dänemark hier eintreffen und vor seiner Abreise nach Griechenland einige Tage hier verweilen. — Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich besuchte am Sonntag das Mausoleum in Charlottenburg und legte daselbst einen mächtigen Lorbeerkranz auf das Grab Kaiser Wilhelm's I. nieder. — General Stiehle, bisher Chef des Ingenieurwesens, wird demnächst seinen Wohnsitz in Baden-Baden nehmen. — Die „Post" veröffentlicht den Wahlaufruf der freiconservativen Partei. — General von Hahnke übernahm heute die Geschäfte des Gouverneurs von Berlin an Stelle des Generals von Werder, welcher auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt wurde, aber à la suite der Armee geführt wird. — Der Kaiser ließ dem Bürgermeister von Müncheberg seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift übermitteln und ihm seinen Dank für die außerordentlich patriotische Aufnahme ausdrücken. Sein Gastgeber, der Gutsbesitzer Pein, erhielt gleichfalls seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift, dessen Gattin ein Brillantarmband, dessen beiden Töchter Brillantbroschen. — Prinz Leopold stattete bei der Abreise seinem Gastgeber in Müncheberg persönlich seinen Dank ab. — Rom. Auf das Glückwunschschreiben des Bürgermeisters an den König anläßlich des Jahrestages der Befreiung Roms erwiderte der König telegraphisch aus Monza: Der 20. September sei ihm wie der ganzen italienischen Nation ein geheiligter Tag. Rom habe es während 18 Jahre verstanden, die Mission der Weltstadt und die der Hauptstadt Italiens zu erfüllen. Bald werde der deutsche Kaiser, der treue Verbündete des Volks, das Haupt einer kräftigen Nation, welche zu derselben Zeit Einigkeit unter staatlichen Umwälzungen erlangte, Rom seinen Besuch abstatten. — Bukarest. In der heutigen Kammersitzung wurde das Decret, betreffend, die Auflösung der Kammern und Wiedereinberufung derselben am 24. October verlesen. — Paris. Der Ministerrath beschloß heute, der Eingabe auf Ermäßigung des Eingangszolls für Getreide nicht stattzugeben.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Zur Ernennung Professor Harnack's für die Berliner Universität schreibt die „National-Zeitung":

Wie wir bereits berichtet haben, meldet der „Reichs-Anzeiger" heute Abend, daß die Versetzung des Professors Harnack von Marburg in die evangelisch-theologische Facultät der Berliner Universität die königliche Genehmigung erhalten hat. In einer Angelegenheit also, welche von den Reactionären im Staat und in der evangelischen Kirche zu einer Kraftprobe erhoben worden war, sind dieselben unterlegen, nachdem sie vergeblich alle Hebel angesetzt hatten, um ihr Ziel zu erreichen.

Ohne diese Anstrengungen der „kleinen" Coterie, welche hoffte, demnächst auch wieder die „mächtige" zu werden, wäre die Berufung Professor Harnack's auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte in der Berliner evangelisch-theologischen Facultät in keinem Betracht ein Ereigniß von hervorragender Bedeutung geworden. Professor Harnack ist ein Theologe, der auf entschieden positiv-gläubigem Standpunct sich befindet; er gehört nicht etwa dem verrufenen Protestantenverein, sondern der kirchlichen Mittelpartei an. Die Facultät, welche seine Versetzung von Marburg nach Berlin dem Minister vorgeschlagen, steht in ihrer Mehrheit vielleicht sogar noch etwas weiter rechts. Herrn von Goßler, der diesem Vorschlag gemäß zu verfahren bereit war, hat bis dahin Niemand für einen Vertreter des Unglaubens gehalten. Und auch die Hälfte des Ober-Kirchenraths, die mit der Ernennung einverstanden war, steht nicht in diesem Rufe.

Allein man wurde belehrt, daß alle diese Elemente nicht zur „Kirche" zu rechnen seien. Die Partei, welche augenblicklich in den Synoden herrscht und danach strebt, auch die oberste Leitung der evangelischen Kirche in ihre Gewalt zu bringen, gab die Parole aus, daß die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche fortan davon abhängen solle, ob man durch Bekämpfung der Berufung Harnack's die evangelisch-theologischen Professuren in Preußen ausschließlich für Angehörige der äußersten kirchlichen Rechten in Anspruch nimmt — auch wenn, wie im vorliegenden Falle, dieselbe keinen Fachmann für eine eingetretene Vacanz zur Verfügung hat und deshalb eine kirchengeschichtliche Professur mit einem Vertreter einer anderen Disciplin besetzen müßte. Man redete und schrieb, als ob der Antrag Hammerstein-Kleist schon Gesetz wäre, und lieferte dadurch nebenbei den deutlichsten Commentar zu diesem Antrag. So wurde die Berufung eines theologischen Professors nach Berlin in der That eine Staatsaction. Wie sehr der zu einer unbefangenen, sachgemäßen Entscheidung bereite Minister von den Vertretern der reactionär-orthodoxen Bestrebungen bedrängt wurde, das erkannte man aus dem Umstande, daß er diese Personalfrage vor das Staatsministerium brachte, um sich dessen Unterstützung zu sichern.

Nachdem nunmehr die Entscheidung gefallen, muß die Niederlage der staatlichen und kirchlichen äußersten Rechten nach den Anforderungen, welche sie erhob, und nach den Anstrengungen, die sie zu deren Durchsetzung machte, beurtheilt werden. Danach ist diese Niederlage eine außerordentliche, und ihrer Schwere wird die Genugthuung entsprechen, womit die Nachricht davon in den weitesten Kreisen aufgenommen werden wird. Zu einigen früheren Anzeichen der nämlichen Art kommt die Berufung Professor Harnack's nach Berlin hinzu, um zu bekunden, daß die neue Regierungsperiode, welche vor wenigen Monaten begonnen, weit davon entfernt bleiben wird, Staat und Kirche zum Tummelplatz herrsch- und unterdrückungssüchtiger Elemente zu machen. Dieser Ausgang eines Kampfes, dessen Bedeutung allgemein erkannt wurde, obgleich er sich größtentheils hinter den Coulissen abspielte, wird der großen Mehrheit der Bevölkerung die Zuversicht bestärken, womit sie auf die Gegenwart und in die Zukunft unseres öffentlichen Lebens blickt.

* Aus Paris wird gemeldet, daß das im französischen Ministerium des Aeußern eben in Zusammenstellung befindliche Gelbbuch namentlich zahlreiche Documente über die letzten handelspolitischen Unterhandlungen mit Italien enthalten wird. Die Schriftstücke werden im Parlament sofort nach dessen Wiederzusammentritt zur Vertheilung gelangen.

* „Niemand verdient mehr als Sie diese Auszeichnung zu tragen." Mit diesen höchst schmeichelhaften Worten übergab, wie aus Rom gemeldet wird, König Humbert dem Minister-Präsidenten Crispi, nachdem er ihn umarmt und geküßt, die Insignien des höchsten italienischen Ordens, jenes der heiligen Annunciata. Das italienische Volk ist in der Anerkennung der großen Verdienste, die sich Herr Crispi während seiner verhältnißmäßig kurzen Amtswirksamkeit um das Land erworben hat, eines Sinnes mit dem König. Wie Crispi in der inneren Politik die gesetzliche Ordnung zu sichern, den bestehenden Staatseinrichtungen Achtung zu verschaffen wußte, ohne einen Augenblick lang die liberalen Principien zu verleugnen, zu denen er sich stets bekannte, so verstand er es noch außen hin, Italien jene Stellung und jenen Einfluß im Rathe der Großmächte zu sichern, die ihm vermöge seiner Bedeutung zukommen, so daß es heute inner- und außerhalb Italiens Niemand giebt, der die Wichtigkeit der Stellung Italiens verkennen würde. Treu und loyal an dem Bündnisse mit den Centralmächten festhaltend, verstand es Herr Crispi, die Würde und das Ansehen Italiens auch Jenen gegenüber zu wahren, welche, die Bedeutung Italiens verkennend, noch immer eine Art Protectorat über dasselbe ausüben wollten. Herr Crispi ist ein Freund des Friedens und wünscht wie irgend Jemand die Erhaltung des europäischen Friedens, aber wo es die Wahrung der nationalen Würde, der Ehre Italiens gilt, kennt Herr Crispi keine Nachgiebigkeit, und so lange er am Ruder ist, wird er sich gewiß zu keinen die nationale Würde beeinträchtigenden Zugeständnissen herbeilassen. Es ist daher begreiflich, daß die Herrn Crispi gewährte allerhöchste Auszeichnung im ganzen Lande den besten Eindruck gemacht hat, und es herrscht blos Eine Stimme darüber, daß dieselbe einem Würdigeren nicht hätte verliehen werden können.

* Zur Homerule-Bewegung wird der „Politischen Correspondenz" aus London, 17. September, geschrieben:

Die Homerule-Bewegung beginnt nachgerade etwas ins Stocken zu gerathen, einerseits in Folge der unnachgiebigen Thatkraft des Staatssecretairs für Irland, M. Balfour, andererseits als natürliche Folge der durch die Parlamentsferien gegebenen politischen Pause. Wenn aber auch die theoretischen Erörterungen ruhen, machen sich die ungeduldigen und ungeberdigen Elemente der Homerule-Partei um so bemerkbarer. Sie geben das Schlagwort aus, daß, nachdem alle constitutionellen Kampfmittel erfolglos erschöpft worden sind, es nunmehr Pflicht der Nationalisten sei, zu Gewaltmitteln zu greifen. Der vormalige Fenier und Schöpfer der Nationalliga, Davitt, ein leidenschaftlicher Redner und von den Iren geradezu vergötterter Volksmann, ist der rührigste Prophet dieser revolutionären Richtung. Seine Brandreden haben gezündet und für den Augenblick Parnell's Einfluß ganz zurückgedrängt. Dies gilt namentlich von Cork, das als ein Mittelpunct der patriotischen Bewegung anzusehen ist. Wie auch im übrigen Europa unter ähnlichen Umständen, haben sich bei den Nationalisten zwei Parteien gebildet: die „Weißen" und die „Rothen", und nicht selten haben die Erfolge der Extremen bewiesen, daß zuweilen die Gewaltanwendung zum Ziele führt. In dem speciellen Falle Irlands aber ist es augenscheinlich, daß die nationale Bewegung einer vernichtenden Niederlage entgegenginge, wenn ihre Parteigänger den politischen Mord und die Revolution als Kampfmittel in Anwendung bringen wollten. Davitt selbst hätte es zuerst zu bereuen, wenn seine unbedachten Reden und Aufreizungen von der unwissenden, ihn mit Begeisterung anhörenden Menge befolgt würden. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß die durch seine Worte hervorgerufene Aufregung sich legen wird, sobald die Wiedereröffnung der parlamentarischen Thätigkeit und der von Parnell gegen die „Times" angestrengte Proceß die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich ziehen und von den irischen Zuständen ablenken werden. Es hieße einen nationalen Selbstmord begehen, wenn die Irländer zum Aufstande oder zu politischen Morden greifen und dadurch die Sympathien der gesammten Gladstone-Partei einbüßen würden. Letztere rechnet darauf, in absehbarer Zeit wieder zur Macht zu gelangen. Sei dem wie immer, so ist doch so viel sicher, daß die Iren dauernd darauf verzichten müßten, mit Hülfe der Gladstoneaner das Homerule zu erlangen, falls sie vom Wege der Gesetzlichkeit abweichen.

* Ueber die Stimmung in Rußland wird der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg, 16. September, geschrieben:

Das politische Leben Rußlands concentrirt sich dermaßen um den Thron, daß seit der Abreise des Kaisers eine tiefe Stille eingetreten ist. Kaum daß die amtlichen Kreise sich mit Politik beschäftigen und selbst diese nicht ausgiebig, da viele einflußreiche Persönlichkeiten die augenblickliche Stille dazu benützen, um ihre Sommerruhe länger als sonst auszudehnen. Man kann daher sagen, daß die Angelegenheiten von nationalem Interesse nur noch in der Presse besprochen werden, deren Ausführungen übrigens auch recht bedeutungslos geworden sind. Eine der Lieblingsaufgaben unserer Zeitungen ist es heutzutage, zu erörtern, welche die wahre Haltung Deutschlands einerseits Rußland gegenüber, andererseits Oesterreich-Ungarn und Italien gegenüber sei. Die Mehrzahl dieser Blätter gelangt zu dem Schlusse, daß diese Haltung sich seit der Peterhofer Begegnung in nichts geändert und daß letztere in Wirklichkeit nur die eine greifbare Folge gehabt habe, in einem kritischen Augenblicke gewisse internationale Gegensätze sehr geeignet zu vermindern, in dem der geringste störende Zwischenfall die schrecklichsten Conflicte herbeiführen konnte. Abgesehen hiervon aber habe jede einzelne Macht ihre frühere Stellung beibehalten und seien die wechselseitigen Verpflichtungen der Mächte zu einander ganz die gleichen geblieben.

In diesem Sinne äußern sich „Nowosti", die „Moskauer Zeitung", die russische „St. Petersburger Zeitung", der „Swet" u. a. m. Es muß jedoch bemerkt werden, daß vereinzelte Preßorgane, z. B. „Nowoje Wremja" und „Grashdanin", dieser Auffassung nicht beipflichten, vielmehr annehmen, daß eine innige Annäherung zwischen Deutschland und Rußland zu Stande gekommen sei. Da aber die Vertreter dieser Richtung wohl einsehen, daß die seinerzeitige Erkaltung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten dadurch verursacht war, daß Deutschland in wiederholten Fragen den russischen Rechtsstandpunct nicht anerkannte und daß zu einer vollständigen Aussöhnung unerläßlich ist, daß nunmehr dem russischen Standpuncte seitens Deutschlands Gerechtigkeit widerfahre, so gelangen die genannten Zeitungen zu dem Schlusse, daß Rußland mit Sicherheit auf eine Genugthuung in der bulgarischen Frage rechnen könne. Manchmal gehen diese Blätter noch weiter. Eines derselben erklärte kürzlich, daß die Friedensliga nur mehr dem Namen nach, als ein rein akademischer Begriff, vorhanden sei, von welchem Rußland nicht mehr Notiz zu nehmen brauche. Da aber Beweise für diese sanguinische Annahme zur Stunde noch vollständig fehlen, die bulgarische Angelegenheit im status quo verharrt und Prinz Ferdinand von Coburg ruhig und unangefochten den bulgarischen Thron behauptet, ersehen sich die Vertreter dieser optimistischen Richtung in der russischen Presse damit, daß sie den Sturz des Prinzen als eine der Folgen der bevorstehenden Monarchenbegegnungen in Wien und Rom in sichere Aussicht stellen. Als ob es in unserem Jahrhundert, bei den so hochgradig gesteigerten Verkehrsmitteln, einer persönlichen Begegnung zwischen den Herrschern bedürfte, um sich über bestimmte Fragen zu einigen!

In einem Augenblicke, wo eine wieder vollständige Beruhigung vorhanden wäre, als gegenwärtig, hätte die eben geschilderte Erwartung der allmäligen Zerstörung des Friedensbündnisses durch den jüngsten Ausfall der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegen die Königin Natalie von Serbien eine Erschütterung erfahren müssen. Die Sprache des hochofficiösen Berliner Organs bestätigt in aller entschiedenster Weise die Solidarität der deutschen Regierung mit dem Könige Milan, als daß man darin nicht eine mittelbare Erklärung für den Fortbestand der Solidarität Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn, dem Beschützer des Königs von Serbien, erblicken und daß nicht in St. Petersburg mit der unbedingten Zuversicht auf die Lossagung Deutschlands von der Sache Oesterreich-Ungarns gerechnet werden sollte. Die Erkenntniß dieser Thatsache ist eine so klare, daß „Nowoje Wremja" sich nicht anders zu helfen wußte, als den Ausfall der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" — eines Organs, dessen Kundgebungen doch stets sorgfältig vorbedacht sind — aus Uebereifer zu erklären und der Meinung Ausdruck zu geben, daß das Blatt aus eigener Machtvollkommenheit Aeußerungen gewagt habe, welche bei seinen gewöhnlichen Inspiratoren sicherlich Tadel erfahren werden.

Wenn man angesichts dieser Erscheinung das Für und Gegen mit voller Ruhe und Unparteilichkeit abwägt, so erscheint es wohl ungleich vernünftiger, sich vom russischen Standpuncte keinerlei Beunruhigungen und Illusionen zu überlassen, sondern sich einfach zu sagen, daß, wenn die Friedensliga und die Tripelallianz in der letzten Zeit keine Aenderung erfahren haben, hierinhalb kein Anlaß zu Besorgnissen vorliege, da ja auch Rußland von seiner unabhängigen, festen, würdigen und friedlichen Politik nicht abgewichen ist. Diese Politik hat Rußland gestattet, zur Erhaltung des Friedens mächtig beizutragen. Die allgemeine Ruhe wäre vielleicht durch diese vernünftige und für Rußland selbst vortheilhafte Haltung der Petersburger Regierung noch besser verbürgt, als dies selbst durch einen Zerfall der Friedensliga geschehen könnte, welche von ihren Begründern in einem Augenblicke begründet wurde, wo sie die Absichten Rußlands in ungerechtem Verdachte hatten, während sie jetzt, von ihrem Irrthume abgekommen, die ersten sind, welche diesen riesigen Mechanismus nicht ohne strengste Nothwendigkeit in Bewegung gesetzt sehen möchten.

* In den politischen Kreisen der Europäer-Colonie Teherans hält man die Abberufung des russischen Vertreters am persischen Hofe, des Fürsten Dolgoruki, für wahrscheinlich, da man in Petersburg sich von seiner Wirksamkeit in Persien enttäuscht sehe. Man glaubt, daß Fürst Dolgoruki nur mehr der Begrüßung des Zaren von Seiten des Schah in Baku beiwohnen und nicht mehr nach Teheran zurückkehren werde.

Socialpolitisches.

‡ Unter dem Titel „Deutsche Arbeiterzeitung" ist nunmehr die Probenummer des von der nationalliberalen Partei und ihr nahestehenden Männern begründeten literarischen Unternehmens für das große Arbeiterpublicum im Verlage von Dr. F. Salomon in Berlin erschienen. Als wir seiner Zeit zum ersten Male von diesem Unternehmen hörten, freuten wir uns desselben, und wenn wir uns auch bewußt waren, daß die Herausgabe des Blattes eine sehr schwierige sein würde, so hegten wir doch die Hoffnung, daß man dieser Schwierigkeiten Herr werden würde. Heute liegt die Probenummer vor uns und wir gestehen, daß wir unsere Hoffnung zu diesem Unternehmen nicht gestärkt finden. Die „Probenummer" ist von einer solchen Inhaltslosigkeit gerade für das Publicum, für das sie bestimmt ist, daß wir in der That nicht begreifen, wie man ein solches Machwerk, das mit Ausnahme des Wortes „An die Leser" so gut wie jedes vernünftigen Original-Artikels entbehrt, in die Massen schleudern konnte und noch dazu als Probenummer. Wir können dem Zusammensteller der Probenummer den Vorwurf nicht ersparen, daß er ohne jede Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiterstandes und ohne Rücksicht auf den Endzweck des Unternehmens handelte, als er die acht Seiten in Druck gab, und wir können auch nur den Kopf schütteln, wenn wir im Inseratentheile der „Deutschen Arbeiterzeitung" neben drei Anzeigen von Versicherungsgesellschaften die Anzeigen eines Trauermagazins, eines Mittels gegen Verstopfung, der Lotterie, eines Weinklärungsmittels und des Deutschen Seethauses finden. Das sind nämlich ziemlich alle Anzeigen. Wir wissen, daß Anzeigen das Brod eines Blattes sind; ob es sich aber empfahl, in die „Deutsche Arbeiterzeitung" und zwar in die Probenummer gerade diese Anzeigen aufzunehmen, oder sie womöglich zu — acquiriren, das bezweifeln wir. Aber der Text! Die nach dem Aufrufe folgende Politische Wochenschau paßt doch nicht für ein Wochenblatt, sie besteht ja nur aus Ausschnitten aus Tagesblättern, sie orientirt nicht im Mindesten und läßt besonders alle die Arbeiterkreise berührenden socialpolitischen und wirthschaftlichen Ereignisse weg. Der folgende Aufsatz „Zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter" ist eine ganz hübsche Uebersicht über die Entstehung des Entwurfs, über die Stellung der Zeitung selbst zu dieser Frage schweigt sich der Artikel aber aus. Nach einem Sammelsurium kurzer Tagesnotizen kommt eine Skizze „Aus dem Mandverleben", dann eine Erzählung und zum Schluß „Vermischtes", Ausschnitte aus Berliner und anderen Blättern. Wir gestehen, wir denken uns eine „Deutsche Arbeiterzeitung" auch für den billigen Preis von 45 ₰ pro Quartal doch etwas anders. Wir verlangen populär geschriebene, aber wissenschaftlich gehaltene volkswirthschaftliche, socialpolitische, culturgeschichtliche Artikel, Beschreibungen aus der Technik, den Naturwissenschaften, der Geographie, auch etwas für das Haus und die Hausfrau und zur Unterhaltung — aber gut und ernst, würdig der Aufgabe der Zeitung, würdig des großen intelligenten deutschen Arbeiterstandes. Will die Zeitung der Socialdemokratie gegenüber treten, so muß sie vor Allem unter die deutschen Arbeiter selbst treten, muß mit ihnen fühlen und denken, sie muß den Pulsschlag des Volkes hören, es in der Werkstatt und zu Hause aufsuchen. Groß sind die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Aufgabe gegenüberstellen, aber schön ist auch der Lohn — vor Allem aber muß die Sache ernst und würdig angefaßt werden. Noch ist es Zeit. Versenke man diese Probenummer in die Vergessenheit und gehe man am 1. October bei dem Erscheinen der Zeitung selbst besser und gründlicher zu Werke. Gleich wird sich das Ideal zwar nicht erreichen lassen, aber die Männer, welche den Aufruf unterschrieben, werden ihr Möglichstes thun, und dann wird der schöne Erfolg: Versöhnung der sich jetzt bekämpfenden Interessen nicht ausbleiben.

G. H.

Jurisprudenz und Volkswirthschaft.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an leitender Stelle über das vorstehende Thema:

In immer weiteren Kreisen wird erkannt, wie es für diejenigen Personen, welche berufen sind, im Staatsleben handelnd einzugreifen, durchaus volkswirthschaftlicher Kenntnisse bedarf. Der Staat verlangt von seinen Verwaltungsbeamten den Nachweis solcher Kenntnisse, auch bei den juristischen Prüfungen findet seit geraumer Zeit die Volkswirthschaftslehre ihre Berücksichtigung. Der Umstand, daß übereifrige Jünger dieser Wissenschaft dieselbe sogar in den Volksschulen zum Lehrgegenstande machen wollen, wohin sie sicherlich nicht gehört, darf nicht dazu benutzt werden, die Ausbreitung volkswirthschaftlicher Lehren überhaupt abzulehnen, sondern nur dazu, diese Ausbreitung auf solche Elemente des Volkes zu beschränken, wo sie der Allgemeinheit Nutzen zu stiften vermag.

Schon zu Zeiten der alten Römer verschloß man sich nicht der Erkenntniß, daß die consequente Durchführung der Sätze des strengen Rechts gegebenen Falles zu Härten führen müsse; in dieser Erkenntniß bildete sich das billige Recht des jus aequum et bonum immer mehr als Norm aus. Man war sich damals allerdings nicht bewußt, auf welche Motive das billige Recht im letzten Ende zurückzuführen sei, jedoch muß die heutige Wissenschaft in demselben einen Ausfluß der Hineinziehung wirthschaftlicher Momente in die Rechtsprechung erkennen. Dieses Zugeständniß an die wirthschaftliche Seite des Lebens geschah damals unbewußt, denn es gab in jenen Zeiten keine Volkswirthschaftslehre. Um so mehr werden wir in heutiger Zeit, wo jene Wissenschaft achtunggebietende Resultate aufzuweisen hat, die Forderung als berechtigt anerkennen müssen, daß nicht allein die Rechtsprechung in Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes vorgehe, sondern auch, daß bei Aufstellung von Rechtsnormen, soweit es möglich ist, die Nationalökonomie gehört werde.

Erfreulich erscheint es, daß, abgesehen von großen Codificationen, wie sie der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches darstellt, auch die reformirende Gesetzgebung von solchen Gesichtspuncten geleitet wird. Die Wuchergesetzgebung ist z. B. nichts Anderes als eine Ablehnung der aus der reinen Vertragsfreiheit sich ergebenden Consequenz, und zwar eine Ablehnung aus wirthschaftlichen Gründen.

Man erachtete es für einen schweren Mißstand, daß der Staat seinen Arm leihen mußte zur Durchführung von Verträgen, die nicht allein gegen die guten Sitten verstoßen, sondern auch geeignet sind, in wirthschaftlicher Hinsicht die übelsten Folgen zu haben. Man bemüht sich, da es sich gezeigt hat, daß das bestehende Wuchergesetz oder seine Anwendung nicht genügte, diesen wirthschaftlichen Krebsschaden einzudämmen, mit neuen Vorschlägen hervorzutreten, die auch den rechtlich bisher nicht anfechtbaren verschleierten Wucher treffen sollen, und sucht sich bei diesem Bestreben mit der juristischen Consequenz auseinanderzusetzen.

Die Anerkennung der Bedeutung der Volkswirthschaftslehre hat sich auch in dem Vorworte zu dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches in deutlichster Weise gezeigt; es werden die Vertreter wirthschaftlicher Interessen aufgefordert, von demselben Kenntniß zu nehmen und mit ihren Urtheilen und Vorschlägen hervorzutreten. Sicherlich darf man aus allen diesen Anzeichen folgern, daß auch für die Jurisprudenz und Gesetzgebung eine neue Aera angebrochen ist, und daß es ernster Arbeit und einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen wird, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Gerade vom deutschen Reiche, dem durch das socialpolitische Programm in der kaiserlichen Botschaft für die Zukunft seine Wege gewiesen sind, kann man erwarten, daß es durch eine Annäherung der Jurisprudenz und Volkswirthschaft den Bedürfnissen des Volkes entgegenkommen und damit den Anstoß zu einer zwar allmäligen, aber desto erfolgreicheren Erweiterung der Aufgaben der Rechtspflege in den Culturstaaten geben wird.

Das Staatssecretariat des Reichsschatzamts.

* Seit der im Jahre 1879 erfolgten Erhebung der Finanzabtheilung des vormaligen Reichskanzleramts zu einer selbstständigen obersten Reichsbehörde unter der Firma „Reichsschatzamt" ist die Stelle eines Chefs dieser Behörde gegenwärtig zum vierten Male anderweitig besetzt worden, und zwar dieses letztere Mal durch den Reichstagsabgeordneten Rittergutsbesitzer Frhrn. von Maltzahn-Gültz. Bisher standen (so führt die Münchener „Allgemeine Zeitung" des Näheren aus) dieser obersten Reichsfinanzbehörde der Reihe nach vor: Herr Scholz, jetzt königlich preußischer Finanzminister, Herr Burchard, gegenwärtig Präsident der Seehandlung, und bis zuletzt Herr Dr. Jacobi, welcher vorläufig in den Ruhestand tritt. Der Erstgenannte war Chef des Amtes bis zum Jahre 1882, Herr Burchard bis 1886, Herr Dr. Jacobi bis zum September d. J. Herr Burchard hat sonach am längsten ausgehalten, während Dr. Jacobi nur kurze Zeit — nicht volle zwei Jahre — den fraglichen Posten bekleidet hat.

Bei der im Reich wie in Preußen überall wahrnehmbaren Stetigkeit in der Leitung der obersten Reichs-, bezw. Staatsbehörden fällt es mit Recht auf, daß gerade die Leitung des Reichsschatzamts so häufigem Wechsel unterworfen ist. Fast allgemein wird der Grund hierfür in der für gewöhnlich in übertriebenem Maße angenommenen unselbstständigen Stellung gesucht, welche der Staatssecretair des Reichsschatzamts nicht allein gegenüber dem obersten verantwortlichen Leiter der Reichsgeschäfte, dem Reichskanzler, sondern auch gegenüber dem preußischen Finanzminister einnehme. Wenn, etwas oberflächlich betrachtet, diese Annahme auch begründet zu sein scheint, so läßt sich doch auch sehr viel gegen diese Annahme anführen. Wir glauben vielmehr mit größerem Recht sagen zu können: nicht die Aufgabe und Stellung der Behörde an sich und deren Beziehung zum Reichskanzler und dem preußischen Finanzminister begründen die bisher thatsächlich vielfach bemerkte Unselbstständigkeit des Staatssecretairs des Reichsschatzamts, sondern die Persönlichkeiten der bisherigen Inhaber dieses sehr wichtigen Postens eines Chefs der obersten Reichsfinanzbehörde haben dazu beigetragen, daß dieser Behörde eine größere Bedeutung nicht beigelegt worden ist. Die Meinung über die Bedeutung und Nothwendigkeit dieser Behörde ist vielfach eine so geringe, daß wiederholt der Gedanke laut geworden ist, die Behörde ihrer geringen Selbstständigkeit vollends zu entkleiden und sie einfach durch eine Art Personalunion unter die Leitung des preußischen Finanzministeriums zu stellen. Man hält in gewissen Kreisen diesen Gedanken für so vollkommen richtig und sachgemäß, daß man sagt, die Ausführung des Gedankens scheitere nur an dem Particularismus der übrigen Bundesstaaten, welcher es nicht zulasse, daß die Leitung eines abgegrenzten Zweiges der Reichsverwaltung unter einen preußischen Ressortminister gestellt werde.

So einfach liegt nun die Sache doch nicht, und eine so geringe Bedeutung und Selbstständigkeit gegenüber dem Reichskanzler und dem preußischen Finanzminister hat das Reichsschatzamt nun doch nicht. Wir behaupten, diese hie und da sichtbar hervorgetretene Unselbstständigkeit lag wesentlich in den Persönlichkeiten der bisherigen Chefs dieser Behörde, wie wir gleich weiter auseinandersetzen werden.

Bis in die Mitte des Jahres 1879, wo das nach und nach zerbröckelte „Reichskanzleramt", welches ursprünglich alle Zweige der Reichsverwaltung in sich vereinigt hatte, sich in die beiden selbstständigen Reichsbehörden, nämlich das „Reichsamt des Innern" und das „Reichsschatzamt" auflöste, waren die Finanz- und Steuersachen, wie schon oben bemerkt, von der Finanzabtheilung des Reichskanzleramts geleitet und bearbeitet worden. Dieser Abtheilung stand als Director der jetzige Präsident des Reichsinvalidenfonds, Dr. Michaelis, einer von dem bekannten freihändlerischen Dreigestirn „Delbrück-Camphausen-Michaelis" vor. Im Jahre 1879 war vollzog sich mit Einführung des neuen Zolltarifs und des Tabaksteuergesetzes der bedeutungsvolle Umschwung in der Zoll-, Steuer- und Wirthschaftspolitik des Reichs.

Damals war in der bisherigen Finanzabtheilung des Reichs nur ein Beamter, welcher die neue Zoll- und Steuerpolitik, ohne mit seiner Vergangenheit zu brechen, zu vertreten in der Lage und im Stande war. Dies war Herr Burchard, welcher erst kurze Zeit vorher von einer Provinzialsteuerdirection als Regierungsrath in die Finanzabtheilung eingetreten war. Herr Burchard hätte gewiß damals schon die Fähigkeit gehabt, Chef des bald errichteten Reichsschatzamts zu werden. Indessen mögen wohl Personalrücksichten maßgebend gewesen sein, daß er, als ein noch sehr junger Beamter, noch nicht zum Chef, sondern vorerst zum Director der Zoll- und Steuerabtheilung der neuen Behörde gemacht und als Chef der Geh. Oberfinanzrath Scholz vom preußischen Finanzministerium unter Ernennung desselben zum Unterstaatssecretair designirt wurde. Es ist wohl kaum denkbar und zu erwarten, daß unter einer solchen Leitung die neue Behörde gegenüber dem preußischen Finanzministerium sich die ihr zukommende Selbstständigkeit erringen konnte. Seine bisherige amtliche Stellung im preußischen Finanzministerium, seine persönlichen Beziehungen zu seinen Collegen und vor Allem zu seinem bisherigen Chef, dem preußischen Finanzminister, ließen den Chef der neuen Reichsfinanzbehörde ganz von selbst in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zum preußischen Finanzministerium treten. Dazu kam, daß Herr Scholz bisher fast nur in Etatssachen thätig gewesen und darin allerdings eine ausgezeichnete Wirksamkeit und Sachkenntniß entfaltet hatte; allein die Zoll- und Steuersachen waren für ihn eine terra incognita. Er war also genöthigt, in allen wichtigen Fragen des Zoll- und Steuerwesens die Meinung seiner besser unterrichteten Collegen und ehemaligen Vorgesetzten im preußischen Finanzministerium zu hören, wobei es wenig zu sagen hatte, daß er in Herrn Burchard einen sachkundigen Director und Leiter dieser Angelegenheiten hatte.

Somit war also in jener Zeit, wo Herr Scholz dem Reichsschatzamt als Chef vorstand, die Unselbstständigkeit des Amts gegenüber dem preußischen Finanzministerium in den bezeichneten Personalverhältnissen eine wohlbegründete und Jedem einleuchtende.

Als nun nach Ernennung des Herrn Scholz zum preußischen Finanzminister die Leitung der Geschäfte des Reichsschatzamts in die Hände des bisherigen Directors Burchard gelegt wurde, war es wiederum ganz natürlich, daß die bisherige amtliche Stellung und Beziehung des neuen Chefs zum preußischen Finanzminister Scholz jenen in ein Abhängigkeitsverhältniß zu diesem brachte. Beide Chefs oberster Finanzbehörden, welche bisher gemeinsam gearbeitet hatten, mußten ganz naturgemäß in einen Meinungsaustausch selbst in solchen Fällen treten, wo es unter anderen Verhältnissen sehr wohl zu umgehen gewesen wäre. Um keine Rücksicht aus dem Auge zu lassen, die der bisherige Untergebene seinem höhergestellten Chef schuldig ist, fand eine solche Nachfrage nach der Meinung des preußischen Finanzministers und die Rücksichtnahme auf dieselbe mehr, als nöthig war, statt. In vielen Fällen mag ja wohl eine solche Verständigung nützlich und rathsam sein, aber das Ansehen des Reichsschatzamts als einer selbstständigen Behörde konnte durch solche, auf persönliche Rücksichten gegründete Abhängigkeit nicht gewinnen.

Dr. Jacobi nun, welcher Nachfolger Burchard's wurde, war weder auf dem Gebiete des Etatswesens, noch auf dem des Zoll- und Steuerwesens zu Hause, und da er auch in dem Schatzamt für das Zoll- und Steuerwesen keine geeignete Stütze fand, wie sie seinerzeit Herr Scholz in seinem Director Burchard hatte, so trat jetzt erst recht die Nothwendigkeit zu Tage, wesentliche Dinge nicht ohne das Einverständniß und Vorwissen des preußischen Finanzministers zu unternehmen. Der Staatssecretair Dr. Jacobi hat trotz seiner sonstigen hohen Befähigung als Bureaukrat und Verwaltungsbeamter in dieser für ihn ganz ungeeigneten und von ihm seinerzeit auch nur mit Widerwillen angenommenen Stellung nicht das Zeug und die Kraft bewiesen, die in seinem Amte vorbereiteten Zolltarif- und Reichssteuergesetze im Reichstage zu vertreten, einfach deshalb, weil ihm dazu die Sachkenntniß mangelte. Für ihn ist immer der preußische Finanzminister bezw. der preußische Minister für Landwirthschaft eingetreten.

Aus diesen wenigen thatsächlichen Angaben, die wir des Weiteren noch eingehender beleuchten könnten, dürfte unzweifelhaft hervorgehen, daß nicht die Stellung und Aufgabe des Reichsschatzamts an sich demselben eine unselbstständige Stellung zuweist, sondern daß diese bisher zu Tage getretene Unselbstständigkeit im Wesentlichen auf Personalverhältnissen beruhte.

Was nun die Stellung der bisherigen Chefs des Reichsschatzamts zum obersten und alleinigen verantwortungsvollen Beamten des Reichs, zum Reichskanzler anlangt, so stehen dieselben verfassungs- und gesetzmäßig zum Reichskanzler in Abhängigkeit dergestalt, daß sie die Geschäfte als Staatssecretaire in Vertretung des Reichskanzlers wahrnehmen und dieser jederzeit befugt ist, wo er es für nöthig hält, einzugreifen. Da wo der Reichskanzler nur Staatssecretaire an der Spitze von Reichsämtern steht, die ihrer Aufgabe voll gewachsen sind, wie z. B. im Reichsamt des Innern und im Reichspostamt, da macht er von seiner Befugniß,